

# Beschlussvorlage

2025/GVBr/026

öffentlich

Gemeinde Briggow

## Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Briggow zum 31.12.2021

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 10.10.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Briggow (Entscheidung)	29.10.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Briggow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 09.10.2025 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 09.10.2025 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Briggow zum 31.12.2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2021 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Briggow.

### Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Briggow zum 31.12.2021 ist am 09.10.2025 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden (Prüfvermerk siehe Anlage).

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR- MV (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern) geführt.

Die Bilanzsumme beträgt	3.783.835,26 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	2.215.642,95 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	38.865,18 EUR

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Briggow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Briggow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Briggow keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen

Feststellungen geführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)  €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten  €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)  €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)  €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

**Anlage/n**

1	4. Prüfbericht (öffentlich)
2	5. Rechenschaftsbericht JAB 2021 (öffentlich)
3	6. Bilanz (öffentlich)
4	7. Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	8. Finanzrechnung (öffentlich)
6	10. Anhang JAB 2021 Briggow (öffentlich)

**Bericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses zum**

**31. Dezember 2021**

**der**

**Gemeinde Briggow**

## Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag .....	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte .....	9

## ANLAGEN

Bilanz  
Ergebnisrechnung  
Finanzrechnung  
Teilrechnungen  
Anhang  
Rechenschaftsbericht  
Vollständigkeitserklärung

## 1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinde Briggow

Frau Janin Hawel  
Herr Martin Laabs

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Briggow beauftragt.

Die Prüfung erfolgte am

09.10.2025

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden folgende Unterlagen gem. § 60 KV M-V vorgelegt:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
5. Anhang
6. Anlagen zum Jahresabschluss
  - Rechenschaftsbericht
  - Anlagenübersicht
  - Forderungsübersicht
  - Verbindlichkeitenübersicht
7. Sonstige Unterlagen
  - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Bürgermeister der Gemeinde bestätigt mit Schreiben vom 22.10.2024 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

## II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.
6. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

### **III. Bestätigungsvermerk \***

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Briggow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Gemeinde Briggow**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Stavenhagen (durch die Stadt Stavenhagen als geschäftsführende Gemeinde) unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

\*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Briggow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Briggow besorgt die Stadt Stavenhagen, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Stavenhagen, gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Briggow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

### **Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Briggow.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Briggow. Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wurden keine Aussagen getroffen. Seitens der Verwaltung wird argumentiert, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2021 und der Aufstellung dieses Jahresabschlusses im Jahre 2019 auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Briggow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet wurde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Briggow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	3.783.835,26 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021	2.215.642,95 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	58,6 %
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021	145.670,95 €
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.	
Zeitweise negative Finanzsalden wurden durch die Einheitskasse gedeckt.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	38.865,18 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2021	0,00 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	38.865,18 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	321.390,81 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 92.265,40 €  
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 84.293,31 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 204.363,53 €  
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 66.920,32 €  
Unter Berücksichtigung der Sonstigen Ein- und Auszahlungen von 403,00 €

(durchlaufende Gelder) haben die liquiden Mittel insgesamt zugenommen.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 betrug 989.238,34 €.

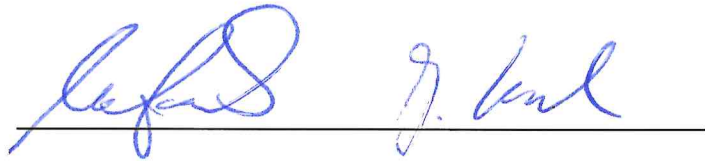
Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

#### IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2021 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

*Stareubingen 05.10.2025*

Ort / Datum

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'R' followed by a smaller signature, written over a horizontal line.

Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschusses  
der Gemeinde Briggow

Gemeinde Briggow  
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss  
31.12.2021

## 1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

Die Gemeinde Briggow hat gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V bzw. § 42 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Der § 49 GemHVO – Doppik enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Briggow für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 02.06.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und mit dem Schreiben des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 13.09.2021 bestätigt (keine genehmigungspflichtigen Teile).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit dem Hinweis auf die Auslegung in der Zeit vom 11.10.2021 bis zum 22.10.2021 erfolgte.

## 2. Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Briggow

### 2.1 Daten und Fakten der Gemeinde Briggow

#### 2.1.1 Organisation der Gemeinde Briggow

Die Gemeinde Briggow ist eine mecklenburgische Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Stavenhagen verwaltet, das seinen Sitz in der Reuterstadt Stavenhagen hat.

Gemäß § 148 Kommunalverfassung M-V verwaltet die Reuterstadt Stavenhagen das Amt Stavenhagen.

Zu Briggow gehören die Ortsteile Briggow, Sülten und Sülten-Hof.

#### 2.1.2 Organe der Gemeinde Briggow

- der Bürgermeister, Herr Rainer Hardt seit dem Jahr 2014
- die Gemeindevertretung

Die 6 Sitze der Gemeindevertretung verteilen sich seit der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 folgendermaßen auf die Parteien und Gruppierungen:

Einzelbewerber	1 Sitze
Wählergemeinschaft	5 Sitze

Vorsitzender der Gemeindevertretung ist der Bürgermeister.

#### 2.1.3 Der Organisationsaufbau der Gemeinde Briggow stellt sich wie folgt dar:

Bei der Gemeinde sind 4 geringfügig Beschäftigte (0,8205 VzÄ) beschäftigt.

Die Verwaltung der Gemeinde wird durch die geschäftsführende Gemeinde die „Reuterstadt Stavenhagen“ durchgeführt.

#### 2.1.4 Gemeindefläche

Sie umfasst eine Fläche von 14,2 km<sup>2</sup>.

#### 2.1.5 Entwicklung der Einwohner- Gemeinde Briggow einschl. Ortsteile

Einwohner (31.12.2019) 317.

Jahr / Stand per	Einwohneranzahl
2011	339
2012	329
2013	327
2014	311
2015	305
2016	315
2017	325
2019	317
2020	307
2021	319

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

#### 2.1.6 Beschreibung des Standorts

In Briggow ist die typische Grundstruktur eines mecklenburgischen Gutsdorfes in wesentlichen Teilen erhalten geblieben.

Dazu tragen bei:

Die 1866 im neogothischen Stil erbaute Kirche im Ensemble mit Gutshaus, Pferdestall, Dorfteich und dem Baumbestand des ehemaligen Gutsarkes, eine Kastanienallee, Fliederhecken und die Katzenzeile.

Inmitten vieler ehemaliger Gutsdörfer ist in Sülten der Charakter eines Bauerndorfs erhalten geblieben. Bei den Dreiseithöfen sind die Wohnhäuser zurückgesetzt und die Wirtschaftsgebäude ragen mit den Giebeln in den breiten Straßenraum.

Der kleine Kirchanger mit der 1870 - 1873 im gotischen Stil erbauten Dorfkirche gliedert das langgestreckte Straßendorf.

Das Ortsbild von Sülten-Hof - einem kleinen ehemaligen Gutsdorf - wird heute von Neubauern-gehöften geprägt.

Neben einer Vielzahl von kleineren Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen sind auch große Betriebe mit landwirtschaftlichem Charakter angesiedelt.

Die wichtigste Aufgabe der Gemeindevertretung bestand und besteht auch weiterhin darin, die Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und äußerst günstige Bedingungen für die Unternehmen zu schaffen.

Briggow liegt etwa zwölf Kilometer südöstlich von Stavenhagen. Die Bundesstraße 104 verläuft nördlich und die Bundesstraße 194 westlich der Gemeinde.

Briggow ist eine Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Gemeinde liegt nordwestlich von Neubrandenburg.

Für die Bevölkerung stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- eine Kindertagesstätte
- 1 Sportplatz
- Gutshaus Briggow
- Mehrzweckgebäude der Feuerwehr
- 3 Vereine
- Kulturelle Angebote werden durchgeführt vom Heimat- und Kulturverein und vom Feuerwehrverein.
- Attraktive Wohngebiete für Familien
- 4 steuerpflichtige Gewerbebetriebe

#### 2.1.7 Entwicklung der Steuereinnahmen

in €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	14.080	13.852	14.997	14.304	16.088	16.423
Grundsteuer B	16.174	15.714	15.693	16.900	19.454	19.384
Gewerbsteuer	4.197	9.870	11.403	3.456	-4.358	22.646
<b>Gesamt</b>	<b>34.451</b>	<b>39.436</b>	<b>42.093</b>	<b>34.660</b>	<b>31.184</b>	<b>58.453</b>

	2017	2019	2020	2021
Grundsteuer A	16.491	16.622	15.938	20.224
Grundsteuer B	19.357	21.411	22.822	22.881
Gewerbsteuer	10.849	6.689	4.475	-219
<b>Gesamt</b>	<b>46.697</b>	<b>44.722</b>	<b>43.235</b>	<b>42.886</b>

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde sind wie folgt:

Grundsteuer A: 320 v.H.

Grundsteuer B: 390 v.H.

Gewerbsteuer: 330 v.H.

#### 2.1.8 Soziale Einrichtungen

Für die Betreuung der Kinder steht 1 Kindertagesstätte zur Verfügung. Die Kindertagesstätte befindet sich in privater Trägerschaft.

### 3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

#### 3.1 Überblick

Die Gemeinde Briggow weist zum 31.12.2019 mit 38.865,18 € (Vorjahr 82.808,79 €) einen um 122.717,80 € niedrigeres negatives Jahresergebnis gegenüber der Planung aus.

Die Bilanzsumme der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2021 auf 3.783.835,26 € (Vorjahr 3.709.348,53 €). Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 74.766,49 € stehen im Haushaltsjahr 2021 Investitionen für Anlagevermögen von 204.363,53 € gegenüber. Dadurch dass die Investitionen in das eigene Anlagevermögen im Jahresverlauf 2021 geringer sind als die bilanziellen Abschreibungen, kommt es zu einer Reduzierung des Anlagevermögens.

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem Bestand an Geldmitteln i.H. 989.238,34 € ab und weist damit eine Verringerung des Geldbestandes um 52.746,90 € aus.

#### 3.2 Gesamtergebnis:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2021 stellt sich im Vergleich zur Planung zusammenfassend wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan- Ist €
Ordentliche Erträge	776.647,57	520.800,00	566.672,87	45.872,87
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamterträge</b>	<b>776.647,57</b>	<b>520.800,00</b>	<b>566.672,87</b>	<b>45.872,87</b>
Ordentliche Aufwendungen	716.838,78	627.652,62	527.807,69	-99.844,93
Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>716.838,78</b>	<b>627.652,62</b>	<b>527.807,69</b>	<b>-99.844,93</b>
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>59.808,79</b>	<b>-106.852,62</b>	<b>38.865,18</b>	<b>145.717,80</b>
Entnahme aus der Kapitalrücklage	23.000,00	23.000,00	0,00	-23.000,00
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>82.808,79</b>	<b>-83.852,62</b>	<b>38.865,18</b>	<b>122.717,80</b>
Einstellung in die sonstige Rücklagen **	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen (Schulgeld)	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>82.808,79</b>	<b>-83.852,62</b>	<b>38.865,18</b>	<b>122.717,80</b>

Aus dem Überblick der Ergebnisrechnung ist zu erkennen, dass die erzielten ordentlichen Erträge die geplanten ordentlichen Erträge mit 45.872,87 € überschritten haben.

Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Aufwendungen um 99.844,93 € unterschritten.

Das positive Jahresergebnis i.H. 38.865,18 € (Vorjahr 82.808,79 €) weist einen um 122.717,80 € höheren positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, gegenüber der Planung aus. Nähere Einzelheiten zu den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

#### 3.3 Erträge

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Ertragspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Ertragspositionen

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Briggow

übertroffen hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Ertragspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Grundsteuer A	15.938,24	15.900,00	20.224,56	4.324,56
Grundsteuer B	22.822,72	22.900,00	22.881,36	- 18,64
Gewerbesteuer	4.475,85	4.500,00	- 219,92	- 4.719,92
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	115.088,94	101.000,00	107.349,70	6.349,70
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.702,75	1.000,00	1.300,65	300,65
Hundesteuer	1.954,60	1.900,00	1.825,82	- 74,18
Familienleistungsausgleich	-	-	-	-
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>161.983,10</b>	<b>147.200,00</b>	<b>153.362,17</b>	<b>6.162,17</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Schlüsselzuweisungen vom Land	159.585,56	165.500,00	165.742,81	242,81
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	12.614,00	2.100,00	5.000,00	2.900,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	200.534,28	-	611,16	611,16
Mehrkosten Wohnsitzanteil der Eltern	-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmern	48.000,00	48.000,00	48.000,00	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	26.623,40	24.700,00	26.592,20	1.892,20
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	-	-	-	-
<b>2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>447.357,24</b>	<b>240.300,00</b>	<b>245.946,17</b>	<b>5.646,17</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>3 Erträge der sozialen Sicherung</b>	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	-	-	-	-
Entgelte	-	-	-	-
Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	71,60	-	71,60	71,60
Entgelte für das Bestattungswesen	-	-	-	-
Einspeisevergütung	369,50	-	335,82	335,82
Entgelte für die Pflege von Gräbern	-	-	-	-
Laufende Grabnutzungsentgelte	-	-	-	-
Gebühren WBV	30.846,78	35.000,00	33.853,07	- 1.146,93
Erlöse aus der Auflösung Grabnutzung	-	-	-	-
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>31.287,88</b>	<b>35.000,00</b>	<b>34.260,49</b>	<b>- 739,51</b>

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Briggow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Mieten und Pachten	26.281,00	25.200,00	35.869,66	10.669,66
Miete	70.832,02	65.000,00	71.781,84	6.781,84
Erstattung Betriebskosten	- 1.525,42	-	- 3.953,05	- 3.953,05
Mietkauf	-	-	-	-
Mieten und Pachten 6	-	-	-	-
Kindertagesstättenentgelte	1.494,85	-	-	-
Elternbeiträge ohne PK	-	-	-	-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.243,56	-	2.618,87	2.618,87
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Beiträgen	-	-	-	-
Beteiligung Essenkosten	-	-	-	-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 1	1.059,74	-	3.127,80	3.127,80
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-	-	-
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>102.385,75</b>	<b>90.200,00</b>	<b>109.445,12</b>	<b>19.245,12</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Kostenerstattungen vom Bund	-	200,00	-	- 200,00
Kostenerstattungen von Gemeinden	-	-	285,00	285,00
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>-</b>	<b>200,00</b>	<b>285,00</b>	<b>85,00</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>7 Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>8 Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Zinserträge von Gemeinden	905,78	-	881,67	881,67
Finanzerträge aus Wertpapieren	7.346,74	2.500,00	7.346,74	4.846,74
Sonstige Zinsen	- 54,00	-	-	-
Nachzahlungszinsen	54,00	-	- 42,00	- 42,00
<b>9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>8.252,52</b>	<b>2.500,00</b>	<b>8.186,41</b>	<b>5.686,41</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	18.531,78	-	314,26	314,26
Erträge aus sonstigen Veräußerung	-	-	-	-
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	-	-	4.999,00	4.999,00
Verspätungzuschläge	225,00	-	325,00	325,00
Konzessionsabgaben	6.624,30	5.400,00	8.549,25	3.149,25
Versicherungserstattungen	-	-	1.000,00	1.000,00
Periodengerechte Erstattung von Steuern	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	-	-	-	-
<b>10 Sonstige laufende Erträge</b>	<b>25.381,08</b>	<b>5.400,00</b>	<b>15.187,51</b>	<b>9.787,51</b>

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Briggow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>11 Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>776.647,57</b>	<b>520.800,00</b>	<b>566.672,87</b>	<b>45.872,87</b>

### 3.4 Aufwendungen

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Aufwandspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Aufwandspositionen unterschritten hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Aufwandspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>12 Personalaufwendungen</b>	<b>262.065,69</b>	<b>47.500,00</b>	<b>30.364,05</b>	<b>-17.135,95</b>
<b>13 Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Heizung	21.161,80	26.670,00	29.234,30	2.564,30
Aufwendungen für Strom	6.251,42	8.600,00	10.451,71	1.851,71
Aufwendungen für Wasser	11.097,03	12.230,00	10.134,90	-2.095,10
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen	0,00	12.200,00	0,00	-12.200,00
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.060,10	65.957,62	11.700,99	-54.256,63
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	344,15	3.400,00	2.628,91	-771,09
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	11.735,05	12.695,00	12.093,30	-601,70
Bewirtschaftung der Grundstücke	9.729,40	11.600,00	7.996,84	-3.603,16
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	205,61	14.000,00	16.762,92	2.762,92
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
Fahrzeugunterhaltung	5.151,70	8.600,00	7.868,94	-731,06
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.490,24	2.557,00	1.920,62	-636,38
Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	794,15	1.595,00	1.400,41	-194,59
Geräte und Ausstattung über 60 €	1.453,75	848,00	404,95	-443,05
Essenskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	248,10	0,00	0,00	0,00
Lernmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.494,60	20.000,00	14.288,19	-5.711,81
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen an Sonstige	16.448,42	12.000,00	25.969,64	13.969,64
<b>14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>120.665,52</b>	<b>213.952,62</b>	<b>152.856,62</b>	<b>-61.096,00</b>

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen:

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Briggow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>15 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik</b>	<b>75.250,92</b>	<b>79.200,00</b>	<b>74.766,49</b>	<b>-4.433,51</b>

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>16 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.332,53	40.500,00	33.607,20	-6.892,80
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.000,00	1.400,00	1.400,00	0,00
Platzkostenanteile private KiTas	0,00	0,00	0,00	0,00
Platzkostenanteile für Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlagen an Zweckverbände	31.369,03	36.500,00	36.414,81	-85,19
Gewerbesteuerumlage	-32,03	100,00	499,55	399,55
Kreisumlage	125.610,91	131.180,00	131.177,50	-2,50
Amtsumlage	49.279,59	50.920,00	50.916,96	-3,04
<b>17 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>241.560,03</b>	<b>260.600,00</b>	<b>254.016,02</b>	<b>-6.583,98</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>18 Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Zinsaufwendungen Kreditinstitute inländisch	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen Sparkassen	1.927,53	1.800,00	1.771,99	-28,01
<b>19 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>1.927,53</b>	<b>1.800,00</b>	<b>1.771,99</b>	<b>-28,01</b>

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 Gemeinde Briggow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	295,04	445,00	444,47	-0,53
Fahrtkostenerstattung	614,36	1.680,00	479,47	-1.200,53
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	972,35	3.263,00	3.087,96	-175,04
Sonstige Personalnebenaufwendungen	1.198,00	112,00	-63,09	-175,09
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.499,55	2.000,00	1.499,55	-500,45
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	930,72	3.700,00	2.189,77	-1.510,23
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial	187,97	500,00	0,00	-500,00
Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	100,00	0,00	-100,00
Telefon, Datenübertragungskosten	1.022,45	1.400,00	455,41	-944,59
Öffentlichkeitsarbeit	211,36	500,00	229,68	-270,32
Sonstige Geschäftsaufwendungen	237,27	4.100,00	185,07	-3.914,93
Sachkosten 1€-Job	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterbringung von Fundtieren	486,18	400,00	348,70	-51,30
Versicherungsbeiträge	2.957,45	800,00	492,33	-307,67
Gebäudeversicherungen	3.246,99	3.700,00	3.310,30	-389,70
Unfallversicherungen	1.017,81	800,00	743,77	-56,23
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	382,60	500,00	408,98	-91,02
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00
Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Repräsentationen	0,00	0,00	0,00	0,00
	109,00	600,00	220,15	-379,85
<b>20 Sonstige laufenden Aufwendungen</b>	<b>15.369,10</b>	<b>24.600,00</b>	<b>14.032,52</b>	<b>-10.567,48</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>21 Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>716.838,79</b>	<b>627.652,62</b>	<b>527.807,69</b>	<b>-99.844,93</b>

#### 4. Abschluss kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Briggow verfügt über keinen Betrieb gewerblicher Art.

## 5. Liquidität

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2021 auf. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit spiegelt das liquiditätswirksame Ergebnis der Ergebnisrechnung wieder.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr	Plan 2021 * €	Ergebnis 2021 €	Abweichung Plan - Ist
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	728.032,60	496.100,00	533.535,55	37.435,55
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	626.296,81	548.452,62	441.270,15	- 107.182,47
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>101.735,79</b>	<b>- 52.352,62</b>	<b>92.265,40</b>	<b>144.618,02</b>
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten	299.117,89	67.200,00	66.920,32	- 279,68
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	142.534,32	286.984,52	204.363,53	- 82.620,99
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>156.583,57</b>	<b>- 219.784,52</b>	<b>- 137.443,21</b>	<b>82.341,31</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus Krediten</b>	<b>- 7.816,55</b>	<b>- 8.000,00</b>	<b>- 7.972,09</b>	<b>27,91</b>
<b>Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern</b>	<b>- 463,03</b>	<b>-</b>	<b>403,00</b>	<b>403,00</b>
Bestand an Geld am 31.12.	1.041.985,24		989.238,34	
<b>Änderung des Bestandes an Geld:</b>	<b>250.039,78</b>		<b>- 52.746,90</b>	

In der Finanzrechnung reicht der Zahlungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (92.265,40 €,) die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (66.920,32 €) und der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Krediten (-7.972,09 €) nicht aus, um die Auszahlungen für Investitionen (204.363,53 €) zu refinanzieren.

## 6. Investitionstätigkeit

### 6.1 Auszahlungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2021 sind Investitionen mit einem Volumen von 204.363,53 € realisiert worden. Bei „Abweichung Plan – IST in €“ ist zu bemerken, dass hier dem Bedarf entsprechend Haushaltsermächtigungen gebildet worden sind. Auf die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ wird verwiesen.

### 6.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit einem Volumen von 66.920,32 € realisiert worden.

## 7. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Gemeinde Briggow zum 31.12.2021 beträgt 3.783.835,26 €. Sie erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 74.486,73 €. Das Vermögen der Gemeinde hat somit mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 um diese Summe zugenommen (Vermögenszugang).

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Briggow langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) i.H. 83.505,85 €.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2021.

## 7.1 AKTIV-Seite

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen, welches die Mittelverwendung der Gemeinde darstellt, setzt sich mit 73,6 % aus langfristigen und schwer liquidierbaren Anlagevermögen zusammen. Innerhalb des Sachanlagevermögens bilden die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.417,9 T€ (VJ: 1.442,6 T€) und das Infrastrukturvermögen 640,8 T€ (VJ: 683,9 T€) die größten Posten.

Für die kurz- und mittelfristige Finanzierung der gemeindlichen Tätigkeit verbleiben insoweit die Mittel aus den Forderungen (darin enthalten die liquiden Mittel der Gemeinde) mit ca. 26,4 % des Gesamtvermögens.

Im Berichtsjahr ist der Wertansatz des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) um 125,9 T€ auf 2.784,7 T€ primär abschreibungsbedingt erhöht.

Das Umlaufvermögen (kurzfristig gebundenes Vermögen) hat sich um 51,5 T€ auf 999,1 T€ verringert.

Aktiva	Bilanz 31.12.21		Bilanz 31.12.20	
	€	%	€	%
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.784.702,76</b>	<b>73,6%</b>	<b>2.658.711,58</b>	<b>71,7%</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,0%	1,00	0,0%
1.2 Sachanlagen	2.573.094,37	92,4%	2.445.883,80	92,0%
1.3 Finanzanlagen	211.607,39	7,6%	212.826,78	8,0%
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>999.132,50</b>	<b>26,4%</b>	<b>1.050.636,95</b>	<b>28,3%</b>
2.1 Vorräte	-	0,0%	-	0,0%
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	999.132,50	100,0%	1.050.636,95	100,0%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	0,0%	-	0,0%
2.4 Liquide Mittel	-	0,0%	-	0,0%
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.783.835,26</b>	<b>100%</b>	<b>3.709.348,53</b>	<b>100%</b>

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Für die detaillierte Darstellung der Forderungszusammensetzung wird auf die Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2021 verwiesen.

## 7.2 PASSIV- Seite

Die Passivseite der Bilanz dokumentiert die Mittelherkunft für die Gemeinde. Mit rund 60,9 % an Eigenkapital, sowie zu 34,9 % aus Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen Dritter, Beiträge etc.) und mit insgesamt ca. 4,2 % aus Verbindlichkeiten wird das Anlagevermögen der Aktivseite finanziert.

Passiva	Bilanz 31.12.21		Bilanz 31.12.20	
	€	%	€	%
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>2.215.642,95</b>	<b>58,6%</b>	<b>2.153.506,70</b>	<b>58,1%</b>
1.1 Kapitalrücklage	1.855.386,96	49,0%	1.832.115,89	49,4%
1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklage	-	0,0%	-	0,0%
1.3 Ergebnisvortrag	321.390,81	8,5%	238.582,03	6,4%
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38.865,18	1,0%	82.808,78	2,2%
<b>2. Sonderposten</b>	<b>1.422.521,36</b>	<b>37,6%</b>	<b>1.412.078,70</b>	<b>38,1%</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>145.670,95</b>	<b>3,8%</b>	<b>143.763,13</b>	<b>3,9%</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>3.783.835,26</b>	<b>100,0%</b>	<b>3.709.348,53</b>	<b>100,0%</b>

Das Eigenkapital, das zum Bilanzstichtag mit 2.215,6 T€ (VJ 2.153,5 T€) ausgewiesen wird, erhöht sich um den Jahresüberschuss 2021 auf 62,1 T€.

Die Eigenkapitalquote bewegt sich mit 58,6 % auf dem Niveau des Vorjahres (58,1 %). Dem langfristig gebundenen Vermögen auf der Aktivseite in Höhe von 2.573,1 T€ (ohne die Finanzanlagen i.H. 211,6 T€) stehen langfristig gebundene Mittel (das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) i.H von 3.783,8 T€ gegenüber. Damit ist die goldene Bilanzregel, nach der langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert sein sollte, im Berichtsjahr erfüllt.

Die Sonderposten stellen einen Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar und haben eigenkapitalähnlichen Charakter. Sie haben sich um 10,4 T€ auf 1.412,1 T€ erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,9 T€ auf 16,0 T€ erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringern sich um 0,1 T€ auf 43,5 T€.

## 8. Künftige Entwicklung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2021 und der Aufstellung der dieser Bilanz im Jahre 2023 wird auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Briggow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet.

Aufgestellt:

Stavenhagen, 22.11.2024

Katrin Stegemann  
Stellvertreter Amtsleiterin Kämmerei

Rainer Hardt  
Bürgermeister



# Bilanz 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 1

Datum: 28.08.2025

Uhrzeit: 13:47:06

## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.658.711,58</b>	<b>2.784.702,76</b>	<b>125.991,18</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1,00	1,00	0,00
	<i>01200000 Geleistete Zuwendungen</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>
1.2	Sachanlagen	2.445.883,80	2.573.094,37	127.210,57
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	123.824,63	123.743,89	-80,74
	<i>02200000 Grünflächen</i>	<i>11.101,64</i>	<i>11.101,64</i>	<i>0,00</i>
	<i>02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland</i>	<i>9.380,52</i>	<i>9.299,78</i>	<i>-80,74</i>
	<i>02240000 Sportflächen</i>	<i>5.957,70</i>	<i>5.957,70</i>	<i>0,00</i>
	<i>02250000 Kinderspielplätze</i>	<i>4.175,33</i>	<i>4.175,33</i>	<i>0,00</i>
	<i>02310000 Ackerland</i>	<i>37.349,30</i>	<i>37.349,30</i>	<i>0,00</i>
	<i>02330000 Öd- und Unland</i>	<i>875,40</i>	<i>875,40</i>	<i>0,00</i>
	<i>02620000 Seen und Teiche</i>	<i>9.714,68</i>	<i>9.714,68</i>	<i>0,00</i>
	<i>02690000 Gewässer / Sonstige</i>	<i>2.022,86</i>	<i>2.022,86</i>	<i>0,00</i>
	<i>02990000 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige</i>	<i>43.247,20</i>	<i>43.247,20</i>	<i>0,00</i>
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.442.571,14	1.417.980,88	-24.590,26
	<i>03100000 Wohnbauten</i>	<i>62.708,03</i>	<i>58.599,70</i>	<i>-4.108,33</i>
	<i>03100100 Grund und Boden von Wohnbauten</i>	<i>77.937,53</i>	<i>77.937,53</i>	<i>0,00</i>
	<i>03100400 Außenanlagen von Wohnbauten</i>	<i>3.861,62</i>	<i>3.601,62</i>	<i>-260,00</i>
	<i>03100900 Wohnbauten / Sonstiges</i>	<i>2,00</i>	<i>2,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03210000 Kindertagesstätten</i>	<i>579.876,70</i>	<i>571.400,28</i>	<i>-8.476,42</i>
	<i>03210100 Grund und Boden von Kindertagesstätten</i>	<i>3.771,03</i>	<i>3.771,03</i>	<i>0,00</i>
	<i>03210400 Außenanlagen von Kindertagesstätten</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>03210900 Kindertagesstätten / Sonstiges</i>	<i>126,86</i>	<i>121,40</i>	<i>-5,46</i>
	<i>03900000 Sonstige Gebäude</i>	<i>68.933,82</i>	<i>65.417,04</i>	<i>-3.516,78</i>
	<i>03900100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden</i>	<i>50.044,87</i>	<i>50.044,87</i>	<i>0,00</i>
	<i>03900400 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden</i>	<i>857,51</i>	<i>811,90</i>	<i>-45,61</i>
	<i>03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen</i>	<i>419.983,97</i>	<i>414.003,94</i>	<i>-5.980,03</i>
	<i>03950100 Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen</i>	<i>2.991,91</i>	<i>2.991,91</i>	<i>0,00</i>
	<i>03990000 Sonstige Gebäude, Bauten</i>	<i>167.935,61</i>	<i>165.737,98</i>	<i>-2.197,63</i>
	<i>03990100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden, Bauten</i>	<i>3.538,68</i>	<i>3.538,68</i>	<i>0,00</i>
1.2.4	Infrastrukturvermögen	683.942,37	640.821,54	-43.120,83
	<i>04120000 Brücken</i>	<i>3,00</i>	<i>3,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>04720000 Abwasserreinigungsanlagen</i>	<i>21.341,21</i>	<i>19.980,63</i>	<i>-1.360,58</i>
	<i>04800000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen</i>	<i>641.977,61</i>	<i>600.217,36</i>	<i>-41.760,25</i>
	<i>04800300 Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	<i>17.544,19</i>	<i>17.544,19</i>	<i>0,00</i>
	<i>04800900 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Sonstiges</i>	<i>2,00</i>	<i>2,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>04810000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	<i>3.021,36</i>	<i>3.021,36</i>	<i>0,00</i>
	<i>04920001 unverrohrte Gräben</i>	<i>33,00</i>	<i>33,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>04920002 verrohrte Gräben</i>	<i>20,00</i>	<i>20,00</i>	<i>0,00</i>



# Bilanz 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 2

Datum: 28.08.2025

Uhrzeit: 13:47:06

## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	149.826,97	157.545,58	7.718,61
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	25.809,35	23.223,43	-2.585,92
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	118.288,67	130.344,53	12.055,86
	07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	625,56	511,83	-113,73
	07190000 Sonstige Fahrzeuge	1.353,30	1.073,30	-280,00
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen	3.750,09	2.392,49	-1.357,60
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.602,75	15.734,60	-1.868,15
	08210000 Betriebsausstattung	2.725,11	2.237,21	-487,90
	08213000 Werkzeuge	410,59	283,53	-127,06
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz	2.835,94	2.097,45	-738,49
	08219000 Sonstige Betriebsausstattung (u.a. Waagen, Transportbehälter)	1,00	1,00	0,00
	08220000 Geschäftsausstattung	9.933,28	9.735,53	-197,75
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände	1.071,87	863,61	-208,26
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	624,96	516,27	-108,69
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	28.115,94	217.267,88	189.151,94
	09600000 Anlagen im Bau	28.115,94	217.267,88	189.151,94
1.3	Finanzanlagen	212.826,78	211.607,39	-1.219,39
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	133.015,18	133.015,18	0,00
	12310000 Zweckverbände	133.015,18	133.015,18	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	35.172,00	35.172,00	0,00
	13120000 Nichtbörsennotierte Aktien bei sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens	35.172,00	35.172,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	44.639,60	43.420,21	-1.219,39
	13232000 Ausleihungen an Gemeinden und Gemeindeverbände / Laufzeit über 1 Jahr	44.639,60	43.420,21	-1.219,39
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.050.636,95</b>	<b>999.132,50</b>	<b>-51.504,45</b>
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.050.636,95	999.132,50	-51.504,45
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.343,44	898,38	-4.445,06
	davon			
	Forderungen	21.999,95	17.554,89	-4.445,06
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	1.663,64	1.707,75	44,11
	15190000 Gebührenforderungen gegen Sonstige	1,00	1,00	0,00
	15252000 Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	8.732,27	7.706,74	-1.025,53
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	414,99	1.086,07	671,08
	15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	10.672,49	6.767,99	-3.904,50
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	297,48	177,16	-120,32
	15390100 Grundsteuerforderungen gegen Sonstige	0,00	0,00	0,00
	15390900 Sonstige Steuerforderungen gegen Sonstige	25,00	25,00	0,00
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	143,08	33,18	-109,90



# Bilanz 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 3

Datum: 28.08.2025

Uhrzeit: 13:47:06

## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	15451000 Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	15551000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen private Unternehmen	50,00	50,00	0,00
	15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	-16.656,51	-16.656,51	0,00
	21151590 Pauschalwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-1.810,47	-1.810,47	0,00
	21153512 Pauschalwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen	-14.559,04	-14.559,04	0,00
	21153519 Pauschalwertberichtigungen auf sonstige Steuerforderungen gegen private Unternehmen	-287,00	-287,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.308,27	6.579,44	3.271,17
	davon			
	Forderungen	9.685,30	12.956,47	3.271,17
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	0,00	4.758,21	4.758,21
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	9.685,30	8.198,26	-1.487,04
	16900000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen	-6.377,03	-6.377,03	0,00
	21165900 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	-6.377,03	-6.377,03	0,00
	davon			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.041.985,24	991.625,83	-50.359,41
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.041.985,24	989.238,34	-52.746,90
	17431015 Forderungen aus Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen	1.041.985,24	989.238,34	-52.746,90
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	2.387,49	2.387,49
	davon			
	Forderungen	0,00	2.387,49	2.387,49
	15142000 Gebührenforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15143000 Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15342900 Sonstige Steuerforderungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15343100 Grundsteuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	2.387,49	2.387,49
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land	0,00	0,00	0,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	15448000 Forderungen aus Transferleistungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	16410000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Bund	0,00	0,00	0,00



# Bilanz 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 4

Datum: 28.08.2025

Uhrzeit: 13:47:06

## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
	16480000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	17439000 Sonstige Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	28,85	28,85
	davon			
	Forderungen	0,00	28,85	28,85
	17910001 Verpflegungsleistung Kita	0,00	0,00	0,00
	17910002 Eltermentlastung	0,00	0,00	0,00
	17910012 Feuerwehreinsatz	0,00	0,00	0,00
	17991801 Forderungen aus Vorschusskonto 1	0,00	0,00	0,00
	17991902 Forderungen aus Verwahrkonto Sicherheitseinbehalt	0,00	0,00	0,00
	17991904 Forderungen aus Verwahrkonto 4	0,00	0,00	0,00
	17998000 Forderungen aus Überzahlungen (übergreifend)	0,00	28,85	28,85
	Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
	21176390 Pauschalwertberichtigungen auf sonstige Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich (Sonstige inländischer Bereich) / Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
	18410010 ZW 1 Sparkasse Neubrandbg.Demmin	0,00	0,00	0,00
	18410029 ZW 2 SP Raiffeisenbank Malchin	0,00	0,00	0,00
	18410230 ZW 23 Sparkasse Neubrandbg.Demmin	0,00	0,00	0,00
	18410239 ZW 23 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin	0,00	0,00	0,00
	18410250 ZW 25 Deutsche Kreditbank AG	0,00	0,00	0,00
	18410259 ZW 25 SP Deutsche Kreditbank AG	0,00	0,00	0,00
	18700021 ZW 21 Amtskasse	0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung	0,00	0,00	0,00
	18800022 Verrechg./Umbuchg.Amt	0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.709.348,53</b>	<b>3.783.835,26</b>	<b>74.486,73</b>



# Bilanz 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 5

Datum: 28.08.2025

Uhrzeit: 13:47:06

## Passivseite

## Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>2.153.506,70</b>	<b>2.215.642,95</b>	<b>62.136,25</b>
1.1	Kapitalrücklage	1.832.115,89	1.855.386,96	23.271,07
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.831.856,54	1.831.856,54	0,00
	20110000 Allgemeine Kapitalrücklage	1.831.856,54	1.831.856,54	0,00
	20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	259,35	23.530,42	23.271,07
	20120000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	259,35	23.530,42	23.271,07
1.3	Ergebnisvortrag	238.582,03	321.390,81	82.808,78
	20402012 Ergebnisvortrag 2012	39.211,46	39.211,46	0,00
	20402013 Ergebnisvortrag 2013	56.243,68	56.243,68	0,00
	20402014 Ergebnisvortrag 2014	40.582,02	40.582,02	0,00
	20402015 Ergebnisvortrag 2015	39.116,44	39.116,44	0,00
	20402016 Ergebnisvortrag 2016	46.909,06	46.909,06	0,00
	20402017 Ergebnisvortrag 2017	3.018,66	3.018,66	0,00
	20402018 Ergebnisvortrag	32.606,32	32.606,32	0,00
	20402019 Ergebnisvortrag 2019	-19.105,61	-19.105,61	0,00
	20402020 Ergebnisvortrag 2020	0,00	82.808,78	82.808,78
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	82.808,78	38.865,18	-43.943,60
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.412.078,70</b>	<b>1.422.521,36</b>	<b>10.442,66</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.412.078,70	1.422.521,36	10.442,66
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.233.749,46	1.227.157,26	-6.592,20
	23141001 Zuwendungen vom Bund - für Sachkosten 1 €	312,58	231,00	-81,58
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	875.855,92	875.140,31	-715,61
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	298.529,67	294.623,07	-3.906,60
	23146000 Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	366,67	166,67	-200,00
	23151000 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	55.640,61	54.912,49	-728,12
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	3.044,01	2.083,72	-960,29
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	178.329,24	195.364,10	17.034,86
	23316200 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	165.000,00	165.000,00	0,00
	23316300 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	3.800,00	3.800,00
	23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	13.329,24	26.564,10	13.234,86
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>143.763,13</b>	<b>145.670,95</b>	<b>1.907,82</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	91.477,94	83.505,85	-7.972,09
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	91.477,94	83.505,85	-7.972,09
	31523000 Investitionskredite von Sparkassen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	91.477,94	83.505,85	-7.972,09
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.026,91	16.022,50	9.995,59
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen	4.318,91	15.882,50	11.563,59



# Bilanz 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 6

Datum: 28.08.2025

Uhrzeit: 13:47:06

## Passivseite

## Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in €	in €	in €
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	1.708,00	140,00	-1.568,00
	35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
	36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
	36900000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Sonstigen	0,00	0,00	0,00
	36910000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber sonstigen inländischen Bereichen	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
	37450000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.600,04	2.613,85	13,81
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
	37431015 Verbindlichkeiten aus der Führung der Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	2.600,04	2.613,85	13,81
	Verbindlichkeiten	2.600,04	2.613,85	13,81
	35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund	0,00	0,00	0,00
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	110,95	110,95
	35480000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.600,04	2.502,90	-97,14
	36481000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	43.658,24	43.528,75	-129,49
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung	152,26	393,85	241,59
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	0,00	0,00
	37630010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	2.116,73	2.098,47	-18,26
	37640000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern	840,00	480,00	-360,00
	37910001 Phase 9	654,27	654,27	0,00



# Bilanz 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Seite : 7

Datum: 28.08.2025

Uhrzeit: 13:47:06

## Passivseite

## Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
	37910002 Sicherheitseinbehalt	1.199,93	1.199,93	0,00
	37910003 Dr. Bochmann / TopClean	2.302,14	2.302,14	0,00
	37910004 Kaution	0,00	403,00	403,00
	37910010 Sachkosten 1 €	198,07	198,07	0,00
	37910011 AGH-EV	203,95	203,95	0,00
	37910012 Feuerwehr	22.002,35	22.002,35	0,00
	37910014 Kinderspielplatz	13.587,87	13.587,87	0,00
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)	395,82	0,00	-395,82
	37991801 Verbindlichkeiten aus Vorschusskonto 1	4,85	4,85	0,00
	37991902 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto Sicherheitseinbehalt	0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.709.348,53</b>	<b>3.783.835,26</b>	<b>74.486,73</b>

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	147.200,00	0,00	147.200,00	153.362,17	-6.162,17	161.983,10	0,00	40
		40111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	15.900,00	0,00	15.900,00	20.224,56	-4.324,56	15.938,24	0,00	
		40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	22.900,00	0,00	22.900,00	22.881,36	18,64	22.822,72	0,00	
		40122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		40131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	4.500,00	0,00	4.500,00	-219,92	4.719,92	4.475,85	0,00	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	101.000,00	0,00	101.000,00	107.349,70	-6.349,70	115.088,94	0,00	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.000,00	0,00	1.000,00	1.300,65	-300,65	1.702,75	0,00	
		40320000 Hundesteuer	1.900,00	0,00	1.900,00	1.825,82	74,18	1.954,60	0,00	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	240.300,00	0,00	240.300,00	245.946,17	-5.646,17	447.357,24	0,00	41
		41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	165.500,00	0,00	165.500,00	165.742,81	-242,81	159.585,56	0,00	
		41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.100,00	0,00	2.100,00	5.000,00	-2.900,00	1.614,00	0,00	
		41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	611,16	-611,16	200.534,28	0,00	
		41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	48.000,00	0,00	48.000,00	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00	
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	24.700,00	0,00	24.700,00	26.592,20	-1.892,20	26.623,40	0,00	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.000,00	0,00	35.000,00	34.260,49	739,51	31.287,88	0,00	43
		43221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00	71,60	-71,60	71,60	0,00	
		43230000 Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren, und Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität	0,00	0,00	0,00	335,82	-335,82	369,50	0,00	
		43294000 Gebühr WBV	35.000,00	0,00	35.000,00	33.853,07	1.146,93	30.846,78	0,00	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.200,00	0,00	90.200,00	109.445,12	-19.245,12	102.385,75	0,00	441,443,444,445,448
		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	25.200,00	0,00	25.200,00	35.869,66	-10.669,66	26.281,00	0,00	
		44110001 Miete	65.000,00	0,00	65.000,00	71.781,84	-6.781,84	70.832,02	0,00	
		44110002 Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	-3.953,05	3.953,05	-1.525,42	0,00	
		44120000 Kindertagesstättenentgelte (Privatrechtlich)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.494,85	0,00	
		44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	2.618,87	-2.618,87	4.243,56	0,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggov

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-	Erläuterung  Kontonummer	
		gungen des	Ermäßti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	gung von		
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	haltsvor-	Ermäch-		
		jahres	Haushalts-	Haushalts-	jahres	haltsjahr	jahres	tigungen in		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6	7		
	44190001 Sonstiges privatrechtliches Leistungsentgelt 1	0,00	0,00	0,00	3.127,80	-3.127,80	1.059,74	0,00		
ß.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	285,00	-85,00	0,00	0,00	442.447,448
		44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	
		44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	285,00	-285,00	0,00	0,00	
ß.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.500,00	0,00	2.500,00	8.186,41	-5.686,41	8.252,52	0,00	47
		47143000 Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	881,67	-881,67	905,78	0,00	
		47800000 Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.500,00	0,00	2.500,00	7.346,74	-4.846,74	7.346,74	0,00	
		47990000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Sonstige)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-54,00	0,00	
		47991000 Aussetzungszinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,00	0,00	
		47993000 Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	0,00	-42,00	42,00	42,00	0,00	
ß.	+	Sonstige Erträge	5.400,00	0,00	5.400,00	15.187,51	-9.787,51	25.381,08	0,00	46.451
		46112000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	314,26	-314,26	18.531,78	0,00	
		46113000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	0,00	0,00	0,00	4.999,00	-4.999,00	0,00	0,00	
		46225000 Verspätungszuschläge	0,00	0,00	0,00	325,00	-325,00	225,00	0,00	
		46250000 Konzessionsabgaben	5.400,00	0,00	5.400,00	8.549,25	-3.149,25	6.624,30	0,00	
		46270000 Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	
10.	=	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>520.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>520.800,00</b>	<b>566.672,87</b>	<b>-45.872,87</b>	<b>776.647,57</b>	<b>0,00</b>	
11.	-	Personalaufwendungen	47.500,00	0,00	47.500,00	30.364,05	17.135,95	262.065,69	0,00	50
		50110000 Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	8.400,00	0,00	8.400,00	7.200,00	1.200,00	7.200,00	0,00	
		50130000 Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	1.700,00	0,00	1.700,00	1.520,00	180,00	1.240,00	0,00	
		50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	3.600,00	0,00	3.600,00	3.474,00	126,00	3.264,00	0,00	
		50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	24.000,00	0,00	24.000,00	11.394,12	12.605,88	202.156,47	0,00	
		50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	900,00	0,00	900,00	444,00	456,00	6.927,08	0,00	
		50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	7.300,00	0,00	7.300,00	5.623,03	1.676,97	40.597,75	0,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggov

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	1.600,00	0,00	1.600,00	708,90	891,10	680,39	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.000,00	13.952,62	213.952,62	152.856,62	61.096,00	120.665,52	27.000,00	52
	52240000 Aufwendungen für Gas	26.670,00	0,00	26.670,00	29.234,30	-2.564,30	21.161,80	0,00	
	52260000 Aufwendungen für Strom	8.600,00	0,00	8.600,00	10.451,71	-1.851,71	6.251,42	0,00	
	52270000 Aufwendungen für Wasser	12.230,00	0,00	12.230,00	10.134,90	2.095,10	11.097,03	0,00	
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	12.200,00	0,00	12.200,00	0,00	12.200,00	0,00	0,00	
	52311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	57.005,00	8.952,62	65.957,62	11.700,99	54.256,63	15.060,10	27.000,00	
	52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	3.400,00	0,00	3.400,00	2.628,91	771,09	344,15	0,00	
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	12.695,00	0,00	12.695,00	12.093,30	601,70	11.735,05	0,00	
	52321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	11.600,00	0,00	11.600,00	7.996,84	3.603,16	9.729,40	0,00	
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	9.000,00	5.000,00	14.000,00	16.762,92	-2.762,92	205,61	0,00	
	52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	
	52350000 Fahrzeugunterhaltung	8.600,00	0,00	8.600,00	7.868,94	731,06	5.151,70	0,00	
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.557,00	0,00	2.557,00	1.920,62	636,38	2.490,24	0,00	
	52380000 Geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.595,00	0,00	1.595,00	1.400,41	194,59	794,15	0,00	
	52385000 Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €	848,00	0,00	848,00	404,95	443,05	1.453,75	0,00	
	52420000 Essenskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	52450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248,10	0,00	
	52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, )	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden	20.000,00	0,00	20.000,00	14.288,19	5.711,81	18.494,60	0,00	
	52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	12.000,00	0,00	12.000,00	25.969,64	-13.969,64	16.448,42	0,00	
14.	- Abschreibungen	79.200,00	0,00	79.200,00	74.766,49	4.433,51	75.250,92	0,00	53
	53220000 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	53410000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.400,00	0,00	4.400,00	4.368,33	31,67	4.368,33	0,00	
	53420000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	9.500,00	0,00	9.500,00	8.481,88	1.018,12	8.481,88	0,00	
	53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden	10.800,00	0,00	10.800,00	11.740,05	-940,05	11.740,05	0,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggov

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	53570000 Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.400,00	0,00	1.400,00	1.360,58	39,42	1.360,58	0,00		
	53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	41.900,00	0,00	41.900,00	41.760,25	139,75	41.760,25	0,00		
	53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	7.300,00	0,00	7.300,00	3.829,65	3.470,35	3.829,65	0,00		
	53820000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	600,00	0,00	600,00	189,00	411,00	570,00	0,00		
	53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	1.500,00	0,00	1.500,00	1.357,60	142,40	1.357,60	0,00		
	53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00		
	53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.700,00	0,00	1.700,00	1.679,15	20,85	1.782,58	0,00		
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	260.600,00	0,00	260.600,00	254.016,02	6.583,98	241.560,03	0,00	54
		54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.500,00	0,00	40.500,00	33.607,20	6.892,80	34.332,53	0,00	
		54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.400,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00	1.000,00	0,00	
		54310000 Gewerbesteuerumlage	100,00	0,00	100,00	499,55	-399,55	-32,03	0,00	
		54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	131.180,00	0,00	131.180,00	131.177,50	2,50	125.610,91	0,00	
		54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	50.920,00	0,00	50.920,00	50.916,96	3,04	49.279,59	0,00	
		54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	36.500,00	0,00	36.500,00	36.414,81	85,19	31.369,03	0,00	
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.800,00	0,00	1.800,00	1.771,99	28,01	1.927,53	0,00	57
		57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	1.800,00	0,00	1.800,00	1.771,99	28,01	1.927,53	0,00	
18.	-	Sonstige Aufwendungen	24.600,00	0,00	24.600,00	14.032,52	10.567,48	15.369,10	0,00	56
		56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	445,00	0,00	445,00	444,47	0,53	295,04	0,00	
		56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	614,36	0,00	
		56131000 Fahrkostenerstattung	480,00	0,00	480,00	479,47	0,53	0,00	0,00	
		56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.263,00	0,00	3.263,00	3.087,96	175,04	972,35	0,00	
		56190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	112,00	0,00	112,00	-63,09	175,09	1.198,00	0,00	
		56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.000,00	0,00	2.000,00	1.499,55	500,45	1.499,55	0,00	
		56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	3.700,00	0,00	3.700,00	2.189,77	1.510,23	930,72	0,00	
		56310000 Büromaterial	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	187,97	0,00	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.400,00	0,00	1.400,00	455,41	944,59	1.022,45	0,00	
	56360000 Öffentlichkeitsarbeit	500,00	0,00	500,00	229,68	270,32	211,36	0,00	
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	4.100,00	0,00	4.100,00	185,07	3.914,93	237,27	0,00	
	56394000 Unterbringung von Fundtieren	400,00	0,00	400,00	348,70	51,30	486,18	0,00	
	56410000 Versicherungsbeiträge	800,00	0,00	800,00	492,33	307,67	2.957,45	0,00	
	56411000 Gebäudeversicherungen	3.700,00	0,00	3.700,00	3.310,30	389,70	3.246,99	0,00	
	56414000 Unfallversicherungen	800,00	0,00	800,00	743,77	56,23	1.017,81	0,00	
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	500,00	0,00	500,00	408,98	91,02	382,60	0,00	
	56930000 Repräsentationen	600,00	0,00	600,00	220,15	379,85	109,00	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	613.700,00	13.952,62	627.652,62	527.807,69	99.844,93	716.838,79	27.000,00	
20.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-92.900,00	-13.952,62	-106.852,62	38.865,18	-145.717,80	59.808,78	-27.000,00	
22.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00	492
	49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	23.000,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-69.900,00	-13.952,62	-83.852,62	38.865,18	-122.717,80	82.808,78	-27.000,00	
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	321.390,81	-----	-----	-----	
	20402012 Ergebnisvortrag 2012	-----	-----	-----	39.211,46	-----	-----	-----	
	20402013 Ergebnisvortrag 2013	-----	-----	-----	56.243,68	-----	-----	-----	
	20402014 Ergebnisvortrag 2014	-----	-----	-----	40.582,02	-----	-----	-----	
	20402015 Ergebnisvortrag 2015	-----	-----	-----	39.116,44	-----	-----	-----	
	20402016 Ergebnisvortrag 2016	-----	-----	-----	46.909,06	-----	-----	-----	
	20402017 Ergebnisvortrag 2017	-----	-----	-----	3.018,66	-----	-----	-----	
	20402018 Ergebnisvortrag	-----	-----	-----	32.606,32	-----	-----	-----	
	20402019 Ergebnisvortrag 2019	-----	-----	-----	-19.105,61	-----	-----	-----	



# Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	20500000 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-----	-----	-----	82.808,78	-----	-----	-----	
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	360.255,99	-----	-----	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*







# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Brigg

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	12.200,00	0,00	12.200,00	0,00	12.200,00	0,00	0,00		
	72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	57.005,00	8.952,62	65.957,62	14.087,78	51.869,84	12.673,31	-27.000,00		
	72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	3.400,00	0,00	3.400,00	2.768,91	631,09	204,15	0,00		
	72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	12.695,00	0,00	12.695,00	12.093,30	601,70	11.735,05	0,00		
	72321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	11.600,00	0,00	11.600,00	8.469,54	3.130,46	9.590,38	0,00		
	72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	9.000,00	5.000,00	14.000,00	11.161,89	2.838,11	0,00	0,00		
	72339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00		
	72350000 Fahrzeugunterhaltung	8.600,00	0,00	8.600,00	7.836,54	763,46	5.159,42	0,00		
	72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.557,00	0,00	2.557,00	1.962,48	594,52	2.448,38	0,00		
	72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	2.443,00	0,00	2.443,00	1.805,36	637,64	2.247,90	0,00		
	72420000 Essenskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	72450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe)	0,00	0,00	0,00	248,10	-248,10	0,00	0,00		
	72460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, )	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden	20.000,00	0,00	20.000,00	14.385,33	5.614,67	15.894,56	0,00		
	72559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	12.000,00	0,00	12.000,00	25.969,64	-13.969,64	16.448,42	0,00		
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	260.600,00	0,00	260.600,00	254.440,69	6.159,31	241.183,51	0,00	74
	74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.500,00	0,00	40.500,00	33.607,20	6.892,80	34.332,53	0,00		
	74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.400,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00	1.000,00	0,00		
	74310000 Gewerbesteuerumlage	100,00	0,00	100,00	924,22	-824,22	-408,55	0,00		
	74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	131.180,00	0,00	131.180,00	131.177,50	2,50	125.610,91	0,00		
	74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	50.920,00	0,00	50.920,00	50.916,96	3,04	49.279,59	0,00		
	74430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	36.500,00	0,00	36.500,00	36.414,81	85,19	31.369,03	0,00		
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.800,00	0,00	1.800,00	1.771,99	28,01	1.927,53	0,00	77
	77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	1.800,00	0,00	1.800,00	1.771,99	28,01	1.927,53	0,00		
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	24.600,00	0,00	24.600,00	13.694,86	10.905,14	15.514,28	0,00	76
	76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	445,00	0,00	445,00	444,47	0,53	295,04	0,00		



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	614,36	0,00	
	76131000 Fahrtkostenerstattung	480,00	0,00	480,00	479,47	0,53	0,00	0,00	
	76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.263,00	0,00	3.263,00	2.846,37	416,63	820,09	0,00	
	76190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	112,00	0,00	112,00	-63,09	175,09	1.198,00	0,00	
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.000,00	0,00	2.000,00	1.388,60	611,40	1.499,55	0,00	
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	3.700,00	0,00	3.700,00	2.189,77	1.510,23	930,72	0,00	
	76310000 Büromaterial	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	187,97	0,00	
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	
	76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	1.400,00	0,00	1.400,00	470,37	929,63	1.057,15	0,00	
	76360000 Öffentlichkeitsarbeit	500,00	0,00	500,00	229,60	270,40	474,10	0,00	
	76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	4.100,00	0,00	4.100,00	185,07	3.914,93	237,27	0,00	
	76394000 Unterbringung von Fundtieren	400,00	0,00	400,00	348,70	51,30	486,18	0,00	
	76410000 Versicherungsbeiträge	800,00	0,00	800,00	492,33	307,67	2.957,45	0,00	
	76411000 Gebäudeversicherungen	3.700,00	0,00	3.700,00	3.310,30	389,70	3.246,99	0,00	
	76414000 Unfallversicherungen	800,00	0,00	800,00	743,77	56,23	1.017,81	0,00	
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	500,00	0,00	500,00	408,98	91,02	382,60	0,00	
	76930000 Repräsentationen	600,00	0,00	600,00	220,15	379,85	109,00	0,00	
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	534.500,00	13.952,62	548.452,62	441.270,15	107.182,47	626.296,81	27.000,00	
18	= jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-38.400,00	-13.952,62	-52.352,62	92.265,40	-144.618,02	101.735,79	-27.000,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	67.200,00	0,00	67.200,00	47.071,07	20.128,93	260.459,35	0,00	681, 683
	68142000 Investitionszuwendungen vom Land	55.000,00	0,00	55.000,00	43.271,07	11.728,93	95.459,35	0,00	
	68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	12.200,00	0,00	12.200,00	0,00	12.200,00	0,00	0,00	
	68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00	0,00	
	68176300 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	3.800,00	-3.800,00	0,00	0,00	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	13.234,86	-13.234,86	13.329,24	0,00	682, 683



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer	
		1	2	3	4	5	6	7		
	68260000 Anzahlungen für Beiträge	0,00	0,00	0,00	13.234,86	-13.234,86	13.329,24	0,00		
21.	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	5.395,00	-5.395,00	24.134,00	0,00	684-686
		68510223 Einzahlungen für Kleingartenanlagen, Gartenland	0,00	0,00	0,00	395,00	-395,00	0,00	0,00	
		68510231 Einzahlungen für Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.495,00	0,00	
		68510299 Einzahlungen für Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.639,00	0,00	
		68560714 Einzahlungen für Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	
		68570821 Einzahlungen für Betriebsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	1.219,39	-1.219,39	1.195,30	0,00	687
		68743000 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	1.219,39	-1.219,39	1.195,30	0,00	
24.	=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>67.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.200,00</b>	<b>66.920,32</b>	<b>279,68</b>	<b>299.117,89</b>	<b>0,00</b>	
25.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	83.200,00	203.784,52	286.984,52	204.363,53	82.620,99	142.534,32	47.200,00	781,784-786
		78142000 Investitionszuwendungen für das Land	0,00	0,00	0,00	2.011,01	-2.011,01	0,00	0,00	
		78510231 Auszahlungen für Ackerland	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	
		78510299 Auszahlungen für Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00	
		78531480 Auszahlungen für Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	14.000,00	736,73	14.736,73	2.304,73	12.432,00	357,61	0,00	
		78560714 Auszahlungen für Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	0,00	12.906,86	12.906,86	12.906,86	0,00	116.161,67	0,00	
		78560739 Auszahlungen für Sonstige Betriebsvorrichtungen	44.200,00	0,00	44.200,00	0,00	44.200,00	0,00	-44.200,00	
		78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	14.000,00	190.140,93	204.140,93	187.140,93	17.000,00	26.006,04	-3.000,00	
28	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>83.200,00</b>	<b>203.784,52</b>	<b>286.984,52</b>	<b>204.363,53</b>	<b>82.620,99</b>	<b>142.534,32</b>	<b>47.200,00</b>	
29	=	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-16.000,00</b>	<b>-203.784,52</b>	<b>-219.784,52</b>	<b>-137.443,21</b>	<b>-82.341,31</b>	<b>156.583,57</b>	<b>-47.200,00</b>	
30.	=	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-54.400,00</b>	<b>-217.737,14</b>	<b>-272.137,14</b>	<b>-45.177,81</b>	<b>-226.959,33</b>	<b>258.319,36</b>	<b>-74.200,00</b>	
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.000,00	0,00	8.000,00	7.972,09	27,91	7.816,55	0,00	791 + 792
		79253000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre	8.000,00	0,00	8.000,00	7.972,09	27,91	7.816,55	0,00	
34.	=	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>-7.972,09</b>	<b>-27,91</b>	<b>-7.816,55</b>	<b>0,00</b>	



# Finanzrechnung 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Briggow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
35.	=	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	403,00	-403,00	-463,03	0,00	699 ./ 799
36.	=	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)	-62.400,00	-217.737,14	-280.137,14	-52.746,90	-227.390,24	250.039,78	-74.200,00	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-46.400,00	-13.952,62	-60.352,62	84.293,31	-144.645,93	93.919,24	-27.000,00	
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	-----	-----	-75.100,00	93.919,24	-----	-----	-----	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-135.452,62	178.212,55	-----	-----	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

# Jahresabschluss

zum 31.12.2021

Gemeinde Briggow

Amt Stavenhagen

JAHRESABSCHLUSS DER GEMEINDE BRIGGOW ZUM 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I. Bestandteile entspr. § 42 Abs. 1 GemHVO-Doppik

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Bilanz (§ 47 GemHVO-Doppik)           | Muster 15 |
| 2. Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO-Doppik) | Muster 12 |
| 3. Finanzrechnung (§ 45 GemHVO-Doppik)   | Muster 13 |
| 4. Teilrechnungen (§ 46 GemHVO-Doppik)   | Muster 14 |
| 5. Anhang (§ 48 GemHVO-Doppik)           |           |

Anlage 1 – Übersicht des Ergebnishaushaltes im Haushaltsjahr 2021

Anlage 2 – Übersicht des Finanzhaushaltes im Haushaltsjahr 2021

Anlage: Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

§ 48 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik Muster 12a

Anlage: Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021 Muster 5a

Anlagen gem. § 42 Abs. 2, Nr. 2 – 5 GemHVO-Doppik

Anlage 3 – Anlagenübersicht

Anlage 4 – Forderungsübersicht

Anlage 5 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 6 – Haftungsverhältnisse

Anlage 7 – Mitgliedschaften

Anlage 8 – Sonstige wesentliche Verträge

Anlage 9 – Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Anlage 10 – Übersicht über Spenden

Anlage 11 – Übersicht über freiwillige Leistungen 2021

## Vorwort

Die Gemeinde Briggow hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gemeinde Briggow hat den Umstieg zur Doppik zum 01.01.2012 vollzogen und damit ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vollständig nach der Doppik dargestellt. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und des ersten Jahresabschlusses entstanden dadurch, dass die Arbeiten über einen langen Zeitraum zusätzlich zum „Tagesgeschäft“ angefallen sind, erhebliche Zeitrückstände. Trotz enormer Anstrengungen kann der Jahresabschluss 2021 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

## **5. Anhang**

### **5.1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Anforderungen**

#### Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Briggow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

#### Allgemeine Anforderungen

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V hat jede Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz ein gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses der Gemeinde. Der Anhang hat wie die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Dabei liefert der Anhang zusätzliche Informationen, die zum Teil auch keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Jahresabschluss haben. Ferner soll der Anhang die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses entlasten. So erlaubt es die Gleichstellung des Anhangs mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, ohne Informationsverlust, Angaben in den Anhang zu übernehmen, die sonst in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen oder in der Bilanz zu machen wären. Entsprechend diesen Aufgaben enthält der Anhang Erläuterungen, Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Begründungen, die teils verbal, teils mittels Zahlenangaben zu erfolgen haben.

Die Gliederungsvorschriften (Muster 15 nach § 47 GemHVO-Doppik) der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen. Dem Anhang sind als Anlagen beigelegt:

- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a § 48 Abs. 1)
- eine Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020
- eine Anlagenübersicht (Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik),
- eine Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
- eine Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über Spenden
- eine Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- eine Übersicht über Bürgschaften

Der Bilanz sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen beigelegt, wenn aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

## **5.2 Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

### **5.2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzpositionen**

#### **5.2.1.1 Angewandte allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag 31.12.2021 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

#### **5.2.1.2 Allgemeine Wertansätze in der Eröffnungsbilanz**

(1) Vermögensgegenstände sind Güter, die ein über das Haushaltsjahr hinausgehendes wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, greifbar sowie selbstständig bewertbar und verkehrsfähig sind. Es sind grundsätzlich solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, an denen die Gemeinde rechtliches Eigentum besitzt. Darüber hinaus sind auch die Vermögensgegenstände zu erfassen, die nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Vermögensgegenstände, bei denen die Gemeinde rechtlicher Eigentümer und ein Dritter wirtschaftlicher Eigentümer ist, sind nicht zu bilanzieren. Bilanzierte

Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung hinsichtlich der endgültigen Zuordnung der Vermögensgegenstände) sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(2) Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen und erhöht um Zuschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Dies gilt zwingend für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt worden sind. Es gelten die Vorschriften der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

(3) In folgenden Fällen durfte vom Bewertungsgrundsatz nach Abs. 2 abgewichen und ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden:

a) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.07.1990 und dem 31.12.1999 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden.

b) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.01.2000 und dem 31.12.2007 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, wobei davon auszugehen ist, dass die Belege zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellkosten grundsätzlich vorhanden sind.

c) Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 1. Juli 1990 angeschafft oder hergestellt wurden, war stets ein Ersatzwert anzusetzen.

### **5.2.1.3 Sonstige allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab dem 01.01.2012**

Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer / und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) des Innenministeriums M-V.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, deren Wert 60,00 € nicht unterschreiten und 410,00 € nicht übersteigen (GWG), werden planmäßig linear über die, in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle vorgegebene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn eingeschätzt wurde, dass der Vermögensgegenstand eine bestimmte Werthaltigkeit aufweist und eine mehrjährige Nutzung zu erwarten ist. Anderenfalls werden GWG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Für Zugänge bzw. Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert, soweit dies nicht Vereinfachungsvorschriften betrifft, die ausschließlich für die Eröffnungsbilanz anzuwenden waren.

**Angaben zu „Berichtigungen der Eröffnungsbilanz“ gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)**

(1) Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten,

Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz

nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Es liegen keine Gründe für ergebnisneutrale Wertänderungen im Jahresabschluss zum 31.12.2021 vor.

## **5.2.2 AKTIV – Seite der Bilanz**

Im Folgenden werden lediglich Veränderungen von Zu- und Abgängen von Vermögensgegenständen erläutert. Ansonsten handelt es sich regelmäßig um abschreibungsbedingte Veränderungen. Die Ziffern der einzelnen Bilanzposten entsprechen der Gliederungsvorschrift nach § 47 GemHVO-Doppik.

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

### **5.2.2.1 Anlagevermögen**

#### **A. 1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Position "Immaterielle Vermögensgegenstände" umfasst im Sinne des § 266 HGB unter anderem die Untergruppen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, wie beispielsweise Belegungsrechte, Nießbrauchrechte, Durchleitungsrechte, Wegerechte, sowie Nutzungsrechte an solchen Rechten und Werten, wobei die Lizenz als Einmalbetrag für mehrere Jahre aufgewandt worden sein muss. (vgl. Koller/Roth/Morck Handelsgesetzbuch, 4. Auflage 2003, Seite 678).

Des Weiteren sind gemäß § 37 Absatz 1 GemHVO-Doppik von der Gemeinde geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, soweit eine Zweckbindung besteht oder eine Gegenleistungsverpflichtung vereinbart wurde, als immaterielle Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz auszuweisen. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. über die Dauer der Zweckbindung abgeschrieben.

Die als Immaterielle Vermögensgegenstände aktivierten Zuweisungen und Zuschüsse können aus der Einzeldokumentation entnommen werden. Der Ansatz erfolgt in der tatsächlich geleisteten Höhe unter Berücksichtigung der Abschreibung.

Anhang zum Jahresabschluss 2021

1.1.1 - 1.1.5	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, geleistete Zuwendungen, gezahlte Investitionszuschüsse, Geschäfts- oder Firmenwert, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	€ (€	<u>1,00</u> 1,00 )
---------------	---	---------	-----------------------

Hierbei handelt es sich um eine Zuwendung an den Betreiber der Breitbandversorgung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V).

**A. 1.2 Sachanlagen**

**A. 1.2.1 - 2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

1.2 Sachanlagen

1.2.1	Wald, Forsten;	€ (€	<u>0,00</u> 0,00 )
-------	----------------	---------	-----------------------

1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€ (€	<u>123.743,89</u> 123.824,63 )
-------	--	---------	-----------------------------------

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Sonst. unbebaute Grundstücke	123.743,89	123.824,63
davon:		
Grünflächen	11.101,64	11.101,64
Kleingartenanlagen, Gartenland	9.299,78	9.380,52
Sportflächen	5.957,70	5.957,70
Kinderspielplätze	4.175,33	4.175,33
Ackerland	37.349,30	37.349,30
Öd- und Unland	875,40	875,40
Seen und Teiche	9.714,68	9.714,68
Gewässer/Sonstige	2.022,86	2.022,86
Sonst. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Re	<u>47.968,02</u>	<u>47.968,02</u>
	<u>123.743,89</u>	<u>123.824,63</u>

**A. 1.2.3 Gebäude und bauliche Anlagen**

Zu dieser Bilanzposition zählen alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie bestehen aus dem Grund und Boden, Gebäuden und Außenanlagen.

1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	€ <b><u>1.417.980,88</u></b>	
		(€ 1.442.571,14 )	
		31.12.2021	31.12.2020
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
	Bebaute Grundstücke	1.417.980,88	1.442.571,14
	davon:		
	Wohnbauten	58.599,70	62.708,03
	Grund und Boden von Wohnbauten	77.937,53	77.937,53
	Außenanlagen von Wohnbauten	3.601,62	3.861,62
	Außenanlagen von Wohnbauten	2,00	2,00
	Kindertagesstätten	571.400,28	579.876,70
	Grund- und Boden	3.771,03	3.771,03
	Außenanlagen von Kindertagesstätten	1,00	1,00
	Kindertagesstätten / Sonstiges	121,40	126,86
	Sonstige Gebäude	65.417,04	68.933,82
	Außenanlagen von sonstigen Gebäuden	811,90	857,51
	Grund- und Boden von sonstigen Gebäuden	50.044,87	50.044,87
	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	414.003,94	419.983,97
	Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinr	2.991,91	2.991,91
	Sonstige Gebäude	165.737,98	167.935,61
	Grund- und Boden von sonstigen Gebäuden	<u>3.538,68</u>	<u>3.538,68</u>
		<u>1.417.980,88</u>	<u>1.442.571,14</u>

Zu den bebauten Grundstücken mit sonstigen Gebäuden zählen alle anderen bebauten Grundstücke, die nicht in einer der vorgenannten Kontengruppen eingeordnet werden können.

**A. 1.2.4 Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen**

Das Infrastrukturvermögen (Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen) im engeren Sinne umfasst neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc.

Unter ingenieurtechnischen Bauwerken sind Brücken, Tunnel, Tragbauwerke, Lärmschutzbauwerke, Verkehrszeichenbrücken, Stützbauwerke usw. zu erfassen. Sie bilden mindestens einen Vermögensgegenstand und wurden bei der Erfassung und Bewertung sachgemäß von den Straßen getrennt.

1.2.4	Infrastrukturvermögen	<b>€ 640.821,54</b> (€ 683.942,37 )	
			31.12.2021    31.12.2020 €                    €
	Zusammensetzung und Vergleich:		
	Abwasserreinigungsanlagen	19.980,63	21.341,21
	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	3,00	3,00
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen WBV	53,00	53,00
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	600.217,36	641.977,61
	Grundstücke von Straßen ,Wegen, Plätzen	17.544,19	17.544,19
	Straßen, Wege, Plätze /Sonstiges	2,00	2,00
	Grundstücke von Straßen ,Wegen, Plätzen	3.021,36	3.021,36
	Sonstiges Infrastrukturvermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>640.821,54</u>	<u>683.942,37</u>

### A. 1.2.6 - 10 Bewegliche Vermögensgegenstände, Pflanzen und Tiere, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.6 - 1.2.10	Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	<b>€ 390.548,06</b> (€ 195.545,66 )	
			31.12.2021    31.12.2020 €                    €
	Zusammensetzung und Vergleich:		
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	157.545,58	149.826,97
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.734,60	17.602,75
	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	<u>217.267,88</u>	<u>28.115,94</u>
		<u>390.548,06</u>	<u>195.545,66</u>

Anzahlungen sowie Zahlungen auf in Bau befindliche Anlagen wurden entsprechend der Ausgabe-Sachkonten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2020 erfasst. Dies sind Zahlungen, die bis zur vollständigen Herstellung und Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage anfallen. Nach Inbetriebnahme wird die Anlage in das Anlagevermögen übernommen. In 2021 wurde die Umrüstung der Heizung im Gutshaus Briggow übernommen.

Bei den ausgewiesenen Anlagen im Bau handelt es sich um die Straßenentwässerung Sülten-Hof.

**A. 1.3 Finanzanlagen**

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen.

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt z. B. vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte grundsätzlich mit der von der Körperschaft geleisteten Einlage. Erfolgte diese nicht in Geld, sondern in der Einlage von Sachanlagen, dann erfolgte die Bewertung der Finanzanlage in Höhe des Restbuchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände. Eventuell darin enthaltene stille Reserven werden im Zuge der Einlage nicht aufgedeckt. Spätere Einlagen erhöhen den Ansatz der Finanzanlagen in der Bilanz.

Die Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

## 1.3 Finanzanlagen

1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen	€	<b><u>133.015,18</u></b>
		(€	133.015,18 )
	Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen	<u>133.015,18</u>	<u>133.015,18</u>
		<u>133.015,18</u>	<u>133.015,18</u>

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserzweckverbandes Malchin Stavenhagen und hat dem Zweckverband die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung übertragen. Lt. Beschluss der Verbandsversammlung sind die Einwohnerzahlen Berechnungsgrundlage der Bilanzierung der Anteilswerte. Daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Wert von 133.015,18 €. Die ermittelten Anteilswerte als Wertansatz in der Bilanz der Gemeinde treffen keinerlei Aussage über mögliche Abgeltungsansprüche im Falle eines Ausscheidens aus dem Zweckverband.

Anhang zum Jahresabschluss 2021

1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	€	<b><u>35.172,00</u></b>
		(€	35.172,00 )
	Zusammensetzung und Vergleich:		
		31.12.2021	31.12.2020
		€	€
	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>35.172,00</u>	<u>35.172,00</u>
		<u>35.172,00</u>	<u>35.172,00</u>

Die Gemeinde ist Aktionär der E.DIS AG. Der Aktienbestand der Gemeinde beträgt 14.655 Aktien, daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Anteil von 35.172,00 €.

1.3.9	sonstige Ausleihungen	€	<b><u>43.420,21</u></b>
		(€	44.639,60 )

Die Gemeinde Briggow hat mit der Gemeinde Bredenfelde einen Darlehnsvertrag zur Rückzahlung des Eigenanteils der Gemeinde Bredenfelde für den Straßenbau "ländlicher Weg Sülten-Bredenfelde" in Höhe von 52.525,81 €, beginnend ab 01.01.2014 abgeschlossen.

## **A. 2.2 Umlaufvermögen**

### **A. 2.1 Vorräte**

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren bestehen in der Gemeinde Briggow nicht. Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über keine zum Verkauf stehenden Grundstücke (Verkaufsabsicht beschlossen oder anderweitig herzuleiten).

### **A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht gemäß § 47 Abs. 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik zu entnehmen.

#### 2. Umlaufvermögen

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	<b><u>999.132,50</u></b>
		(€	1.050.636,95 )

## Anhang zum Jahresabschluss 2021

Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2021	31.12.2020
		€	€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.554,89	21.999,95
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.956,47	9.685,30
2.2.6.1	Forderungen aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	989.238,34	1.041.985,24
2.2.6.2	Sonstige Forderungen g. den sonstigen öffentlichen Bereich	2.387,49	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	28,85	0,00
Informativ:	Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>-23.033,54</u>	<u>-23.033,54</u>
		<u>999.132,50</u>	<u>1.050.636,95</u>

### **A. 2.4 Liquide Mittel**

Als liquide Mittel sind die der Gemeinde zuzurechnenden Bestände auf den Bankkonten sowie der Barkassen der Einheitskasse des Amtes Stavenhagen zu führen. Gemäß § 148 KV i.V.m. § 127 KV führt die geschäftsführende Gemeinde, die Stadt Stavenhagen, die Geldbestände der Gemeinden des Amtes Stavenhagen. Deshalb verfügt die Gemeinde Briggow nicht über eigene Bankkonten oder Barkassen. Der Geldbestand der Gemeinde ergibt sich aus dem entsprechenden Forderungskonto „Forderungen gegen Einheitskasse“.

### **A. 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Auf der Aktivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Gemeinde liegen diesbezüglich keine Geschäftsvorfälle vor.

## **5.2.3 PASSIV – Seite der Bilanz**

### **P. 1. Eigenkapital**

Summe Eigenkapital	€ <b><u>2.215.642,95</u></b> (€ 2.153.506,70 )
--------------------	---

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 62.136,25 € erhöht. Die Geschäftsvorfälle des Berichtszeitraumes ergeben die dargestellten Veränderungen des Eigenkapitals.

#### **P. 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage**

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der

Summe der Ergebnisrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der anderen Seite. Sie bildet damit den Gegenwert zum Sachanlagevermögen und ist daher nicht als „Geldrücklage“ im kameralen Sinne zu verstehen.

A) Der positive Differenzbetrag zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite ist in der Eröffnungsbilanz in die Kapitalrücklage einzustellen. Sofern in den Haushaltsfolgejahren Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 12 KomDoppikEG M-V erfolgsneutral vorzunehmen sind, verändern diese in Höhe des Nominalwertes der Korrekturen die Höhe der Kapitalrücklage.

B) Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften sind durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Entsprechende Erträge sind in die Kapitalrücklage einzustellen

C) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere ungewöhnliche Aufwendungen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Ungewöhnliche Aufwendungen entstehen u. a. durch Wertverluste von Vermögensgegenständen, die durch die Gemeinde nicht zu vertreten sind (u. a. Bevölkerungsentwicklung) sowie durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach Ablauf des Korrekturzeitraums (§ 12 KomDoppikEG M-V). Die Entnahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Näheres über die Art und den Umfang der Aufwendungen, die aus der Kapitalrücklage gedeckt werden können, bestimmt das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift.

D) Bei investiven Zuwendungen bei denen der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, handelt es sich um einen Kapitalzuschuss, der in die Kapitalrücklage einzustellen ist.

E) Investive gebundene Schlüsselzuweisungen nach § 11 Absatz 3 FAG gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

F) Investiv gebundene Zuweisungen nach § 16 Abs. 4 FAG (für übergemeindliche Auf-

gaben) gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

1.1	Kapitalrücklage	€ <b><u>1.855.386,96</u></b>	
		(€ 1.832.115,89 )	
	Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2021	31.12.2020
		€	€
	Allgemeine Kapitalrücklage	1.855.386,96	1.831.856,54
	Zweckgebundene Kapitalrücklage	<u>0,00</u>	<u>259,35</u>
		<u>1.855.386,96</u>	<u>1.832.115,89</u>

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Einlagen verringert:

1. Zuführungen aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen  
23.530,42 €.

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Entnahmen vermindert:

1. Entnahme nach § 18 Abs. 2 Satz 1 bis 3 GemHVO (Fehlbetrag durch Abschreibungen) 0,00 €.
2. Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz sind nicht erforderlich.

Somit verringert sich das Eigenkapital diesbezüglich um 0,00 €.

### **P. 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage**

A) Zweckgebundene Ergebnismrücklagen dienen ausschließlich der Deckung künftiger Aufwendungen und nicht künftiger Investitionen.

B) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss Mittel in eine zweckgebundene Ergebnismrücklage eingestellt werden.

C) Die planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage bestimmt sich nach dem Zweck der Rücklage. Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann eine außerplanmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage vorgenommen werden. Die Rücklage ist aufzulösen, wenn der Zweck, für den die Rücklage gebildet wurde, entfallen ist.

D) Hat sich die Steuerkraft der Gemeinde im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, ist zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine besondere zweckgebundene Ergebnismrücklage zu bilden (Ermittlung siehe Verwaltungsvorschriften Pkt. 22.3 und 22.4, § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Entfällt für das vorliegende Haushaltsjahr!

Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich siehe D).

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 0,00 € gebildet. Im Haushaltsjahr keine Steigerung um mehr als 30 %, damit keine Rücklagenbildung erforderlich.

**P. 1.3 Ergebnisvortrag**

Gem. § 17 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrags sowie die Verrechnung mit dem Jahresergebnis darzustellen. Dabei sind die Jahresergebnisse der zehn Haushaltsvorjahre einzeln darzustellen. Ältere Jahresergebnisse können kumuliert ausgewiesen werden.

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Stand 01.01.2012	0,00 €
Zuführung der Ergebnisse der Haushaltsvorjahre	<u>321.390,81 €</u>
Stand 31.12.2012	39.211,46 €
Stand 31.12.2013	56.243,68 €
Stand 31.12.2014	40.582,02 €
Stand 31.12.2015	39.116,44 €
Stand 31.12.2016	46.909,06 €
Stand 31.12.2017	3.018,66 €
Stand 31.12.2018	32.606,32 €
Stand 31.12.2019	- 19.105,61 €
<u>Stand 31.12.2020</u>	<u>82.808,78 €</u>

Der Stand zum 31.12.2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	39.211,46 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	56.243,68 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	40.582,02 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	39.116,44 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	46.909,06 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	3.018,66 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	32.606,32 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	-19.105,61 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	82.808,78 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2021</u>	<u>38.865,18 €</u>
Insgesamt	<u>360.255,99 €</u>

1.3	Ergebnisvortrag	€	<u>321.390,81</u>
		(€	238.582,03 )

#### **P. 1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag**

1.4	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	€	<u>38.865,18</u>
		(€	82.808,78 )

Die Gemeinde Briggow schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von 38.865,18 ab. Dieser Fehlbetrag führt zu einer Minderung des Eigenkapitals. Das Jahresergebnis wird in den Angaben zur Ergebnisrechnung erläutert.

#### **P. 2. Sonderposten**

Die Behandlung von Zuweisungen, Zuschüssen und ähnlichen Zuwendungen richtet sich nach dem Zweck, den der Geber mit der Zuwendung verfolgen will. Es ist zu unterscheiden zwischen

- Kapitalzuschüssen:

Dies sind Zuschüsse/Zuwendungen, die ausdrücklich zur Stärkung des Eigenkapitals der Kommune bestimmt sind. Diese Zuwendungen sind in einer gesonderten Kapitalrücklage auszuweisen.

- Ertragszuschüssen:

Hier handelt es sich um Zuwendungen zur Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sowie unentgeltlich erbrachte Leistungen der Bürger, Geldgeschenke, Sachgeschenke usw. sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.	Sonderposten	€	<b><u>1.422.521,36</u></b>	
		(€	1.412.078,70 )	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	€	<b><u>1.422.521,36</u></b>	
		(€	1.412.078,70 )	
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2021	31.12.2020
			€	€
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.227.157,26	1.233.749,46
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten		0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlg. für Anlagevermögen		<u>195.364,10</u>	<u>178.329,24</u>
			<u>1.422.521,36</u>	<u>1.412.078,70</u>

### **P. 3. Rückstellungen**

Rückstellungen sind zu bilden für wesentliche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen. Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Körperschaft anzusetzen. Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Nach § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen nur für bestimmte Geschäftsvorfälle zu bilden.

### **P. 4. Verbindlichkeiten**

Gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurden die Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Einzelheiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	€	<b><u>83.505,85</u></b>
		(€	91.477,94 )

## Anhang zum Jahresabschluss 2021

4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	€ <u>16.022,50</u> (€ 6.026,91 )
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	€ <u>43.528,75</u> (€ 43.658,24 )

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	393,85	152,26
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inlär	2.098,47	2.116,73
sonstige Verbindlichkeiten gegen Organmitglieder	480,00	840,00
Phase 9	654,27	654,27
Sicherheitseinbehalt	1.199,93	1.199,93
Dr. Bochmann/TopClean	2.302,14	2.302,14
Kaution	403,00	0,00
Sachkosten 1 €	198,07	198,07
AGH-EV	203,95	203,95
Feuerwehr	22.002,35	22.002,35
Kinderspielplatz	13.587,87	13.587,87
Verbindlichkeiten aus Vorachusskonto 1	4,85	4,85
Sonst. Steuern u. ähnliche Abgaben	<u>0,00</u>	<u>395,82</u>
	<u>43.528,75</u>	<u>43.658,24</u>

### **P. 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es liegen zum Jahresabschluss keine Geschäftsvorfälle diesbezüglich vor.

### **5.3 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Den Gesamterträgen von 566,6 T€ stehen Aufwendungen von insgesamt 527,8 T€ gegenüber. In der Ergebnisrechnung wird ein Überschuss in Höhe von 38,8 T€ ausgewiesen, der um 122,7 T€ unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres wird nicht vorgenommen, da bereits mit der Haushaltsplanung Veränderungen zum Vorjahr beschrieben werden. Ausführlichere Erläuterungen befinden sich unter Punkt Teilrechnungen.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 –

## Übersicht über Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 - wieder.

**Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>€</b>	<b><u>153.362,17</u></b>	<b><u>161.983,10</u></b>
		2021	2020
Zusammensetzung:		€	€
Grundsteuer A von Fremdschuldnern		20.224,56	15.938,24
Grundsteuer B von Fremdzahlern		22.881,36	22.822,72
Gewerbsteuerzahlungen für das laufende Jahr		-219,92	4.475,85
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		107.349,70	115.088,94
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.300,65	1.702,75
Hundesteuer		1.825,82	1.954,60
Familienleistungsausgleich		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>153.362,17</u>	<u>161.983,10</u>
<b>2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>€</b>	<b><u>245.946,17</u></b>	<b><u>447.357,24</u></b>
		2021	2020
Zusammensetzung:		€	€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		26.592,20	26.623,40
Zuweisungen vom Land		5.000,00	12.614,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		611,16	200.534,28
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom privaten Bereich		0,00	0,00
Schlüsselzuweisung		165.742,81	159.585,56
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		<u>48.000,00</u>	<u>48.000,00</u>
		<u>245.946,17</u>	<u>447.357,24</u>
<b>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>€</b>	<b><u>34.260,49</u></b>	<b><u>31.287,88</u></b>
		2021	2020
Zusammensetzung:		€	€
Entgelte, Kostenerstattungen		335,82	369,50
Abwasserbeseitigung		71,60	71,60
WBV		33.853,07	30.846,78
		<u>34.260,49</u>	<u>31.287,88</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

<b>5.</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>€</b>	<b><u>109.445,12</u></b>	<b><u>102.385,75</u></b>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		103.698,45	95.587,60
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		3.127,80	1.059,74
	Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.618,87	4.243,56
	Elternbeiträge Kindertagesstättenentgelte		0,00	1.494,85
	Elternbeiträge		0,00	0,00
	Beteiligung Essenkosten		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>109.445,12</u>	<u>102.385,75</u>
<b>6.</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>€</b>	<b><u>285,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Kostenerstattung vom Bund -Personalkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattungen vom Bund		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund -Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund - Beschäftigung auf Probe		0,00	0,00
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden		<u>285,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>285,00</u>	<u>0,00</u>
<b>9.</b>	<b>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>€</b>	<b><u>8.186,41</u></b>	<b><u>8.252,52</u></b>
<b>10.</b>	<b>Sonstige laufende Erträge</b>	<b>€</b>	<b><u>15.187,51</u></b>	<b><u>25.381,08</u></b>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken		314,26	18.531,78
	Erträge aus sonstigen Veräußerungen		4.999,00	0,00
	Versicherungserstattungen		1.000,00	0,00
	Erträge aus Konzessionsabgaben		8.549,25	6.624,30
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen		0,00	0,00
	Verspätungszuschläge		<u>325,00</u>	<u>225,00</u>
			<u>15.187,51</u>	<u>25.381,08</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

<b>12. Personalaufwand</b>	<b>€</b>	<b><u>30.364,05</u></b>	<b><u>262.065,69</u></b>
		2021	2020
Zusammensetzung:		€	€
Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher		7.200,00	7.200,00
Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder		1.520,00	1.240,00
Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätig)		3.474,00	3.264,00
Vergütungen für Arbeitnehmer		11.394,12	202.156,47
Dienstbezüge und dergleichen für Beschäftigte in Arbeitsbeschaffu		0,00	0,00
Dienstbezüge für Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
Bundesfreiwilligendienst		0,00	0,00
Dienstbezüge und dergleichen für Sonstige		0,00	0,00
sonstige Aufwendungen für Dienstbezüge		0,00	0,00
Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		444,00	6.927,08
Beiträge zu Versorgungskassen -Beschäftigung auf Probe		0,00	0,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer		5.623,03	40.597,75
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätig		708,90	680,39
Sv.Beiträge für Beschäftigte auf Probe		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>30.364,05</u>	<u>262.065,69</u>
<b>14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>€</b>	<b><u>152.856,62</u></b>	<b><u>120.665,52</u></b>
		2021	2020
Zusammensetzung:		€	€
Aufwendungen für Heizung allgemein		29.234,30	21.161,80
Aufwendungen für Strom		10.451,71	6.251,42
Aufwendungen für Wasser		10.134,90	11.097,03
Aufwendungen für Abfall		0,00	0,00
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke		11.700,99	15.060,10
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und G		14.722,21	12.079,20
Bewirtschaftung der Grundstücke		7.996,84	9.729,40
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanl		16.762,92	205,61
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens		0,00	0,00
Fahrzeugunterhaltung		7.868,94	5.151,70
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.920,62	2.490,24
Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstig		1.400,41	794,15
Geräte und Ausstattungen über 60 €		404,95	1.453,75
Essenskosten		0,00	0,00
Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physi		0,00	248,10
Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, )		0,00	0,00
Kostenerstattungen an das Land		0,00	0,00
Kostenerstattungen an Gemeinden		14.288,19	18.494,60
Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich		<u>25.969,64</u>	<u>16.448,42</u>
		<u>152.856,62</u>	<u>120.665,52</u>
<b>15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und auf Sachanlagen</b>	<b>€</b>	<b><u>74.766,49</u></b>	<b><u>75.250,92</u></b>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

<b>17.</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>€</b>	<b><u>254.016,02</u></b>	<b><u>241.560,03</u></b>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke an priv. Unternehmen		0,00	0,00
	Zuweisungen an Sonstige		1.400,00	1.000,00
	Platzkostenanteil an Gemeinden		0,00	0,00
	Platzkostenanteil an private Kitas		0,00	0,00
	Platzkostenanteile für Tagespflege		0,00	0,00
	Zuweisungen an Gemeinden		33.607,20	34.332,53
	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		36.414,81	31.369,03
	Gewerbesteuerumlage		499,55	-32,03
	Kreisumlage		131.177,50	125.610,91
	Amtsumlage		<u>50.916,96</u>	<u>49.279,59</u>
			<u>254.016,02</u>	<u>241.560,03</u>
<b>19.</b>	<b>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>€</b>	<b><u>1.771,99</u></b>	<b><u>1.927,53</u></b>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

<b>20.</b>	<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>€</b>	<b><u>14.032,52</u></b>	<b><u>15.369,10</u></b>
			2021	2020
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		444,47	295,04
	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge		0,00	614,36
	Fahrtkostenerstattung		479,47	0,00
	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		3.087,96	972,35
	Sonstige Personalnebenaufwendungen		-63,09	1.198,00
	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		1.499,55	1.499,55
	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		2.189,77	930,72
	Büromaterial		0,00	187,97
	Fachliteratur, Zeitschriften		0,00	0,00
	Telefon, Datenübertragungskosten		455,41	1.022,45
	Öffentlichkeitsarbeit		229,68	211,36
	Sonstige Geschäftsaufwendungen		185,07	237,27
	Unterbringung Fundtiere		348,70	486,18
	Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Versicherungsbeiträge		492,33	2.957,45
	Gebäudeversicherungen		3.310,30	3.246,99
	Unfallversicherungen		743,77	1.017,81
	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		408,98	382,60
	Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Aufwendung von Pauschalwertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Sonstige		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Verfügungsmittel		0,00	0,00
	Repräsentationen		<u>220,15</u>	<u>109,00</u>
			<u>14.032,52</u>	<u>15.369,10</u>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>€</b>	<b><u>38.865,18</u></b>	<b><u>59.808,78</u></b>
<b>31.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>€</b>	<b><u>38.865,18</u></b>	<b><u>82.808,78</u></b>

## 5.4 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode ab. Dabei gliedert sie sich in 3 Stufen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die nachfolgend erläuterten Einzahlungen und Auszahlungen finden sich in Anlage 2 – Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 - wieder.

### 5.4.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung können sich z. B. daraus ergeben, dass Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr im laufenden Jahr eingezahlt bzw. ausgezahlt werden. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung und zu den Teilergebnisrechnungen der Produkte.

Wesentliche Unterschiede:	Ergebnis- rechnung	Finanz- rechnung	Begründung
Zuführung/Auflösungen von Rückstellungen	X		sind hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet; daher noch kein Zahlungsfluss
Abschreibungen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als Wertminderung des Anlagevermögens
Verlustübernahmen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Aufwand; schmälern i. d. R. die Finanzanlagen
Zuführungen/Auflösungen von Sonderposten	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Ertrag oder Aufwand; Zahlungsfluss entstand zum Zeitpunkt der Bildung der Sonderposten
Einzahlungen/Auszahlungen auf offenen Forderungen/Verbindlichkeiten		X	Ergebnisrechnung wurde bereits in der Vorperiode angesprochen
Rechnungsabgrenzungen		X	sind Ein- und Auszahlungen, die Aufwendungen und Erträge in der Folgeperiode darstellen
Wertberichtigungen	X		es stehen keine entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber
Ein- und Auszahlungen aus Investitionen		X	es stehen keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen gegenüber

#### **5.4.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten zum einen die investive Schlüsselzuweisungen in Höhe 23.271,07 €, sowie die anteilige Erstattung für das Darlehen an die Gemeinde Bredenfelde (1.171,32 €).

#### **5.4.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit**

Der Finanzmittelüberschuss und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen ergeben einen Finanzierungsbedarf, der durch Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gedeckt wird. Da sich die entsprechenden Verbesserungen in den laufenden Ein- und Auszahlungen sowie im Investitionsbereich positiv auf den Liquiditätsbedarf ausgewirkt haben, mussten die Kredite zur Sicherung der Liquidität nicht in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen werden.

#### **5.4.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen dargestellt, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um durchlaufende Gelder, die für Dritte ein- oder ausgezahlt werden und den Zahlungsmittelbestand verändern. In 2021 ergab sich hieraus ein positiver Finanzierungssaldo von 403,00 € und erhöht somit die Liquidität der Gemeinde.

#### **5.5 Angaben zu den Teilrechnungen**

*Siehe die beiliegende Übersicht des Ergebnishaushaltes 2021.*

#### **5.6 Gesonderte Angaben und Erläuterungen gemäß §48 (2) GemHVO-Doppik M-V**

##### **5.6.1 Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken**

Es liegen keine Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken vor.

##### **5.6.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Die Gemeinde Briggow hat keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.

##### **5.6.3 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr.23 GemHVO-Doppik M-V)**

Neben den bereits in der Bilanz bei Posten A 1.3 aufgeführten Mitgliedschaften hat die Gemeinde folgende nicht bilanzierungsfähige Mitgliedschaften zu verzeichnen:

<b>Name der Organisation</b>	<b>Pflichtmitgliedschaft</b>
Wasser- und Bodenverband Obere Peene	ja
Unfallkasse MV	ja
Städte- und Gemeindetag MV	nein
Wasser- und Bodenverband Obere Havel / Obere Tollense	ja

#### 5.6.4 Sonstige wesentliche Verträge

Eine Definition, wann ein Vertrag wesentlich ist, ist in den Rechtsvorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen nicht zu finden. Aufgeführt sind öffentlich-rechtliche Verträge mit Aufgabenübertragungen sowie sonstige Verträge, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als wesentlich angesehen werden:

<b>Vertragspartner</b>	<b>Gegenstand des Vertrages</b>	<b>Bezifferte jährliche Leistung der Gemeinde</b>
Öffentlich- rechtlicher Vertrag mit dem WasserZweckVerband	Beitritt zum WasserZweckVerband und Aufgabenübertragung Wasser/Abwasser	keine

#### 5.6.5 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr.3 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine Trägerschaft bei Sparkassen.

#### 5.6.6 Grundlagen für die Umrechnung in € (vgl. §48 (2) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten.

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet.

Bei der Umrechnung von D-Mark in € wurde der DM-Betrag durch den €-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

#### 5.6.7 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten (vgl. §48 (2) Nr.5 GemHVO-Doppik M-V)

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

5.6.8 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. §48 (2) Nr.6 GemHVO-Doppik M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. §35 (1) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

5.6.9 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken (vgl. §48 (2) Nr.7 GemHVO-Doppik M-V) bestehen:

mit der Stromversorgung E edis AG (ehemals E.ON edis Netz AG) wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen, darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.6.10 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (vgl. §48 (2) Nr.8 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.11 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. §48 (2) Nr.9 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.12 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. §48 (2) Nr.10 GemHVO-Doppik-Doppik M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemein de keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

5.6.13 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten (vgl. §48 (2) Nr.11 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.14 Sonstige Haftungsverhältnisse (vgl. §48 (2) Nr.12 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.15 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind (vgl. §48 (2) Nr.13 GemHVO-Doppik M-V)

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V).

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die

noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

5.6.16 Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. §48 (2) Nr.14 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.17 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. §48 (2) Nr.15 GemHVO-Doppik M-V)

In der Gemeinde wurden keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt, für die Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

5.6.18 Sonstige Rückstellungen (vgl. §48 (2) Nr.16 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.19 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. §48 (2) Nr.17 GemHVO-Doppik M-V)

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.

Die Gemeinde Briggow hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Allerdings trifft im Gegensatz zu den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beamtinnen in diesem Falle die Gemeinde keine unmittelbare Verpflichtung zur Zusatzversorgung gegenüber den Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse.

Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

5.6.20 Derivate Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr.18 GemHVO-Doppik-Doppik-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

5.6.21 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr.19 GemHVO-Doppik M-V) Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

5.6.22 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr.20 GemHVO-Doppik M-V)

Von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht abgewichen.

5.6.23 Beteiligungen

Die Gemeinde ist an keinen Organisationen beteiligt.

5.6.24 Personalbestand

Im Stellenplan 2021 sind 0,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgewiesen.

Katrin Stegemann  
Stellvertreter Amtsleiter/Kämmerin

Rainer Hardt  
Bürgermeister

Ort: Briggow

Datum: